

Kultur

Wirtschaft

Wissenschaft

Verwaltung

Begriff eingeben


[Startseite](#) ▶ [Verwaltung](#) ▶ [Online-Angebote](#) ▶ [Dienstleistungen](#)

Stadtrat

Oberbürgermeister

Projektplan 2019

Digitales Rathaus

Bürgerbeteiligung

Ehrenamt

Verwaltungsorganisation

Satzungen

Presseportal

Amtsblatt

Zentrale Ansprechpartner

Faire Stadt

Quartierbüros

Online-Angebote

Ausschreibungen &amp; Bekanntmachungen

Dienstleistungen

Online-Dienste

Telefonbuch

Veröffentlichungen

E-Government

Geodatenportal

Stadtentwicklung

Lebenslagen

Zielgruppen

Bildung

Arbeit

Haushalt

Umwelt

Wohnen

Gesundheit

Statistik

Wahlen

Stellenausschreibungen

## Dienstleistungen

 
 

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z Andere

### Spontanpartys

#### Beschreibung der Dienstleistung

Eine Spontanparty ist eine Party mit Beschallungstechnik, die nicht von langer Hand geplant und vorbereitet, sondern aus aktuellem Anlass veranstaltet wird.

Es gibt verschiedene Formen von Spontanpartys.

Quelle: DStGB Aktuell 2711-01, ausgeführt in: KNSA 432/2011 vom 07.09.2011

Die Stadt Halle (Saale) differenziert diese wie folgt:

1. Spontanpartys mit vom Einladenden begrenztem Gästekreis, die ausschließlich auf Privatgrundstücken stattfinden. Diese Partys sind genehmigungsfrei. Wird die Nachbarschaft beeinträchtigt, schreitet die Polizei ein.
2. Spontanpartys mit vom Einladenden begrenztem oder unbegrenztem Gästekreis, die sich aus dem Privatgrundstück heraus auch auf den öffentlichen Raum auswirken. Wird hier die Allgemeinheit unzumutbar gestört oder gefährdet, sind solche Zusammenkünfte nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) aufzulösen. Auch ein vorsorgliches Verbot ist bei konkreten Hinweisen auf eine konkrete Gefahrenlage möglich.
3. Spontanpartys mit vom Einladenden begrenztem oder unbegrenztem Gästekreis, die sich ausschließlich im öffentlichen Raum abspielen sollen. Ist die Zahl der Teilnehmer vorhersehbar und unter 500 Personen, so ist die Veranstaltung 24 Stunden vor ihrem Beginn schriftlich beim Dienstleistungszentrum Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen; an einem Freitag spätestens bis 13 Uhr. Als Veranstaltungsorte kommen die ausgewiesenen [Grill- und Lagerfeuerplätze](#) der Stadt in Betracht. Insoweit macht die Stadt Halle (Saale) von ihren Ausnahmerechten nach § 16 der Gefahrenabwehrverordnung und von § 6 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) Gebrauch. Der Ausgangswert der Beschallungstechnik darf 103 dB nicht überschreiten (Ausnahme: Für den Grill- und Lagerfeuerplatz am Kanal ist der Ausgangswert der Beschallungstechnik max. 90 dB!); ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Dieser Nachweis ist spätestens am zweiten Werktag nach der Spontanparty einzureichen (E-Mail an [veranstalterservice@halle.de](mailto:veranstalterservice@halle.de)). Lärmeinwirkungen dürfen keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen; die Zumutbarkeitsgrenze ist dabei auf Grund einer umfassenden Würdigung aller Umstände des Einzelfalles zu bestimmen.

#### Erforderliche Unterlagen

ausgefülltes Formular

#### Zusätzliche Hinweise

- ▶ Dauert eine Party länger als 24 Stunden, gilt sie nicht mehr als Spontanparty und muss als normale [Veranstaltung beantragt](#) werden.
- ▶ Veranstaltungen, die keine Spontanpartys in diesem Sinne sind, können von der Stadt Halle (Saale) im Vorfeld oder auch von der Polizei vor Ort auf der Grundlage des § 13 SOG verboten werden.
- ▶ Spontanpartys genießen keinen Demonstrationsschutz, so dass Veranstalter für die Kosten von Straßensperrungen, Müllbeseitigung oder sonstige Maßnahmen grundsätzlich herangezogen werden kann.
- ▶ Dazu zählen nicht Veranstalter, die Gewinn erzielen wollen oder mit Verkaufswagen, Bühnen oder anderen Aufbauten arbeiten. Hierfür gilt weiter § 9 Gefahrenabwehrverordnung; der Antrag auf Genehmigung ist mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.



Das Örtliche

Ohne Ö fehlt Dir was

Die Auskunft für Ihren Ort

Suchwort eingeben

Halle (Saale)

Finden

---

Rückwärtssuche

Rufnummer eingeben

Finden

ANZEIGE



Jetzt zu Halplus ÖkoStrom wechseln!

SWH. EVH Meine Energie

ANZEIGE



FAMILIENFREUNDLICH WOHNEN

ANZEIGE



BWG

5 WELTEN

3D BLACKLIGHT MINIGOLF

- Bei der Durchführung einer Spontan-Party ist es untersagt, ein Lagerfeuer zu entzünden. Es wird auf den § 10 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) verwiesen.

### Antragstellung

schriftlich

### Rechtsgrundlagen

§ 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

§ 9 und § 16 der Gefahrenabwehrverordnung (siehe Formulare und andere Dokumente)

§ 6 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (siehe Formulare und andere Dokumente)

### Formulare und andere Dokumente

 Spontan-Party – Anzeige (2,93 MB)

 Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) – Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) (3.01-1) (125 KB)

 Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen (3.02) (54 KB)

### Ansprechpartner/-in

**Frau Marré**  
Sachbearbeiterin  
Zimmer: 104  
Christian-Wolff-Straße 2  
06108 Halle (Saale)

 zum Stadtplan  
 0345 221-1370  
 0345 221-1362  
 Frau Marré  
 Veranstalterservice

### zuständige Stelle

**Dienstleistungszentrum  
Veranstaltungen (301)**  
06100 Halle (Saale)  
 0345 221-3004  
 0345 221-1362

#### Sprechzeiten

Mo: 09:00 – 18:00 Uhr

Di: 09:00 – 18:00 Uhr

Mi: 09:00 – 18:00 Uhr

Do: 09:00 – 18:00 Uhr

Fr: 09:00 – 18:00 Uhr

Sa: geschlossen

So: geschlossen

[← Zurück zur Eingangsseite Dienstleistungen](#)



[Datenschutz](#) [Elektronische Kommunikation](#) [Hilfe](#) [Impressum](#) [Werbung schalten](#) [f](#) [t](#)

© Stadt Halle 2019

#### Rathaus online

Ausschreibungen  
Bürgerbeteiligung  
Dienstleistungen  
Dienststellen  
Geodatenportal  
Formulare  
Immobilienangebote  
Online-Dienste  
Open Data-Portal  
Satzungen

#### Lebenssituationen

Notfall  
Geburt  
Heiraten  
Kinderbetreuung  
Krankheit  
Leben mit Behinderung  
Neu in Halle  
Pflege  
Umzug  
Weitere? Klicken Sie hier.

#### Zielgruppen

Ausländer und Migranten  
Auszubildende  
Familien  
Frauen  
Kinder und Jugendliche  
Presse  
Senioren  
Studenten  
Touristen  
Unternehmen

#### Service

Arbeitgeber Stadt  
Behördenrufnummer: 115  
Halle-App  
Kontakt (Formular)  
Mobile Version  
Öffnungszeiten  
Sitemap  
Terminvergabe online  
Veranstaltungen  
Webcam